

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD LAASPHE

Bauleitplanung der Stadt Bad Laasphe

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sankt-Michael-Weg“

– *Bebauungsplan gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB)* –

im Stadtteil Feudingen

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB

Der Rat der Stadt Bad Laasphe hat in seiner Sitzung am 06.07.2017 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sankt-Michael-Weg“ im Stadtteil Feudingen beschlossen.

Der Bebauungsplan dient der Deckung eines Bedarfs an Wohnbauflächen und wird nach den Verfahrensvorschriften des § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

2. Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans liegt im Zeitraum vom

Montag den 09.04.2018 bis einschließlich Freitag den 11.05.2018

im Rathaus der Stadt Bad Laasphe, Mühlenstraße 20, 57334 Bad Laasphe, im 2. OG im Zimmer 222 des Fachbereiches Bauen und Planen, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

Montag bis Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich aus.

Den Bürgern wird dadurch Gelegenheit zur Einsichtnahme und Stellungnahme gegeben. Anregungen können dabei während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zusätzlich werden die Entwurfsunterlagen auf der Homepage der Stadt Bad Laasphe veröffentlicht und können dort eingesehen und heruntergeladen werden.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gem. § 13a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird. Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich des Planungsgebietes sowie der Entwurf gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (fett umrandete Bereiche).

Bad Laasphe, den 26. März 2018
Der Bürgermeister

Dr. Spillmann